

## 866 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP

Ausgedruckt am 16. 11. 2001

# Bericht des Budgetausschusses

## über die Regierungsvorlage (783 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 2001 bewilligt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 2001 – BÜG 2001)

Verschiedene Maßnahmen, die bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 2001 nicht voraussehbar bzw. ziffernmäßig nicht abschätzbar waren, sind nunmehr aktuell geworden und bedingen bei ihrer Durchführung Überschreitungen bei verschiedenen Voranschlagsansätzen des Bundesvoranschlages 2001.

Die Überschreitungen sind bedingt durch vertragliche Verpflichtungen und durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit.

Die Durchführung dieser Maßnahmen führt zu Überschreitungen von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlages, wobei ein Teil durch Ausgabenumschichtungen und Mehreinnahmen, der restliche Teil durch Auflösung von Rücklagen Bedeckung finden kann.

Die von den Ressorts auf Grund dieses Sachverhalts vorgelegten Überschreitungsanträge wurden, soweit sie der Genehmigung des Nationalrates bedürfen, in der Regierungsvorlage betreffend das Budgetüberschreitungsgesetz 2001 zusammengefasst.

	Millionen Schilling
Der Gesamtüberschreitungsbetrag in Höhe von rund .....	471
kann durch Ausgabeneinsparungen in Höhe von rund .....	192
durch Mehreinnahmen in Höhe von rund .....	235
und in einer Rücklagenauflösung von rund .....	44
bedeckt werden.	

Nähere Einzelheiten über diese Überschreitungen bzw. zu den zur Bedeckung der im § 1 ausgewiesenen Jahresansatzüberschreitungen zur Verfügung stehenden Ausgabeneinsparungen bzw. Mehreinnahmen enthalten die Erläuterungen zu den einzelnen Voranschlagsansätzen.

Durch dieses Überschreitungsgesetz erfährt der Abgang des allgemeinen Haushaltes keine Erhöhung, die Gesamtausgaben erhöhen sich wie die Gesamteinnahmen um rund 279 Millionen Schilling.

Der Gesetzesbeschluss betrifft die Änderung der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes, weshalb gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG dem Bundesrat keine Mitwirkung zusteht.

Der Budgetausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. November 2001 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Josef **Edler**, Mag. Werner **Kogler**, Marianne **Hagenhofer**, Dipl.-Kfm. Mag. Josef **Mühlbachler**, Mag. Gilbert **Trattner** sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Alfred **Finz**.

Im Zuge der Debatte brachten die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Mag. Josef **Mühlbachler** und Mag. Gilbert **Trattner** einen Abänderungsantrag ein, der wie folgt begründet war:

2

866 der Beilagen

„Die Änderung des Voranschlagsansatzes – bei ansonsten unverändertem Überschreitungsbetrag – ist durch die Änderung der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen bedingt.“

Bei der Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen. Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Mag. Werner **Kogler** fand nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2001 11 08

**Ernst Fink**

Berichterstatter

**Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbachler**

Obmann

**Anlage****Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 2001 bewilligt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 2001 – BüG 2001)**

Der Nationalrat hat beschlossen:

**§ 1.** Für verschiedene Maßnahmen werden Überschreitungen folgender Ausgabenansätze der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2001, BGBl. I Nr. 1, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. xxx/2001, genehmigt:

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/02106	Nationalrat; Förderungen .....	23,100
1/05008	Volksanwaltschaft; Aufwendungen .....	1,300
1/10006	Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Förderungen .....	1,482
1/10008	Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Aufwendungen .....	0,394
1/11176	Bundesministerium für Inneres; Zivildienst; Förderungen .....	11,010
1/12256	Allgemein bildendes Schulwesen; Förderungen .....	17,862
1/13006	Bildende Künste und Ausstellungen; Förderungen .....	3,224
1/13016	Musik und darstellende Kunst; Förderungen .....	171,445
1/13046	Filmwesen; Förderungen .....	6,447
1/17206	Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen; Förderungen .....	4,000
1/17338	Gentechnologie; Aufwendungen .....	49,400
1/17958	Veterinärmedizinische Anstalten; Aufwendungen .....	21,000
1/19416	Außerschulische Jugenderziehung; Förderungen .....	5,000
1/20003	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten; Zentralleitung; Anlagen .....	67,179
1/20108	Vertretungsbehörden; Aufwendungen .....	13,843
1/50296	Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen); Sonstige Förderungen .....	33,200
1/60086	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; Sonstige Aufgaben; Förderungen .....	20,000
1/60176	Bundesministerium (Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens); Sozialpolitische Maßnahmen; Förderungen .....	0,575
1/65338	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie; Forschungs- und Technologietransfer; Aufwendungen .....	0,638
1/70006	Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport; Zentralleitung; Förderungen .....	0,100
1/70008	Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport; Zentralleitung; Aufwendungen .....	6,850
1/70306	Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport; Sportangelegenheiten; Sportförderung; Förderungen .....	11,000
1/70336	Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH; Förderungen .....	1,679
	Insgesamt.....	<u>470,728</u>

**§ 2.** Die Bedeckung der im § 1 genehmigten Überschreitungen ist wie folgt sicherzustellen:

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
<b>a) Ausgabeneinsparungen</b>		
1/02107	Nationalrat; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen) .....	4,600
1/02207	Bundesrat; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen) .....	5,000

1/10434	Zuwendungen an politische Parteien; Förderungen (Gesetzl. Verpflichtungen) .....	1,482
VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/11177	Bundesministerium für Inneres; Zivildienst; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen).....	11,010
1/11518	KZ-Gedenkstätte Mauthausen (Mauthausen Memorial); Aufwendungen .....	9,950
1/12003	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Zentralleitung (Verwaltungsbereich Bildung); Anlagen .....	10,080
1/12006	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Zentralleitung (Verwaltungsbereich Bildung); Förderungen .....	6,782
1/12206	Allgemein-pädagogische Erfordernisse; Förderungen .....	1,000
1/15166	Bundesministerium; Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz; Förderungen .....	5,000
1/17208	Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen; Aufwendungen .....	4,000
1/17318	Veterinärwesen; Aufwendungen .....	20,000
1/51823	Pauschalvorsorge für Offensivprogramm; Anlagen .....	50,000
1/60186	Land- und forstwirtschaftliche Kredite; Förderungen .....	20,575
1/60206	Agrarische Strukturförderung; Kofinanzierte Förderungsmaßnahmen (EAGFL-Ausrichtung) .....	1,032
1/64753	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Sonstige Bundesgebäude; Anlagen .....	22,757
1/65158	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie; Bundesministerium (Zweckaufwand); Gemeinwirtschaftliche Leistungen .....	17,293
1/70338	Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH; Aufwendungen .....	1,629
	Summe a) (Ausgabeneinsparungen) .....	<u>192,190</u>

**b) Mehreinnahmen**

2/02104	Nationalrat; Erfolgswirksame Einnahmen .....	5,000
2/02204	Bundesrat; Erfolgswirksame Einnahmen .....	1,000
2/15344	Pflegevorsorge (Kostenersatz); Erfolgswirksame Einnahmen .....	18,000
2/51044	Kassenverwaltung; Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr .....	176,500
2/54074	Oesterreichische Nationalbank; Erfolgswirksame Einnahmen .....	34,316
	Summe b) (Mehreinnahmen) .....	<u>234,816</u>

**c) Rücklagenauflösung**

2/51297	Kassenverwaltung; Rücklagen; Auflösung von Rücklagen .....	43,722
	Insgesamt.....	<u>470,728</u>

**§ 3.** Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, unbeschadet der Befugnis der obersten Organe zur Bestreitung der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilvoranschlages, der Bundesminister für Finanzen betraut.